

Infoblatt für Fahrerinnen und Fahrer des Bürgerautos

Stand: Juni 2024

Personenkreis

- Bürgerinnen und Bürger ab Vollendung des 60. Lebensjahres
- mobilitätseingeschränkte Personen (jeden Alters)
- Voraussetzung ist, dass der Fahrgast selbstständig ein- und aussteigen kann (kleinere Hilfestellungen beim Ein- und Aussteigen können geleistet werden).
- Kleinere Hilfestellungen beim Arztbesuch o.ä. können geleistet werden
- Der Fahrgast kann am Ziel nicht durchgehend begleitet oder betreut werden.

Aufgaben der Fahrerinnen und Fahrer

- Die Fahrermappe (inkl. Schlüssel, Geldmappe und Tankkarte) wird bei der Gemeindekasse abgeholt und nach der Fahrt wieder abgegeben.
- Das Auto wird in der Garage (Kirchstraße 6) abgestellt. Die Handbremse wird nicht angezogen.
- Abholen des Fahrgasts an der vereinbarten Adresse und Fahrt zum Ziel. Ggf. Hilfestellung beim Ein- oder Aussteigen. Ggf. Parktickets aus Geldmappe bezahlen.
- Ggf. Begleitung und Unterstützung des Fahrgasts am Ziel. Allerdings sind die Fahrerinnen und Fahrer kein Betreuungs- oder Pflegepersonal.
- Rücktransport des Fahrgasts nach Hause. Für kurzfristige Terminabsprachen bspw. in der Arztpraxis kann die Verwendung des privaten Handys sinnvoll sein.
- Entgegennahme der Spende des Fahrgasts, Eintragen von Ein- und Ausgaben in Liste
- Überprüfung des Kraftstoff-Stands: Wenn Kraftstoffstand unter der Hälfte ist, Tanken des Fahrzeugs mit Tankkarte (Autohaus Köttel, E 10), Beleg in Geldmappe legen
- Abstellen des Autos am Rathaus und Abgabe von Fahrermappe. Außerhalb der Öffnungszeiten durch Einwurf in den Briefkasten.

Fahrtzeiten des Bürgerautos

Das Bürgerauto fährt Montag – Freitag jeweils zwischen 8.00 und 17.00 Uhr.

An Wochenenden und an Feiertagen fährt das Bürgerauto nicht.

Mögliche Fahrtziele

Arzt- und Therapeutenbesuche, Krankenhaustermine, Besorgungen aus der Apotheke, Erledigung von Verwaltungstätigkeiten (Rathaus, Behörden, Bank), Fahrt zu Haltestellen des ÖPNV, Seniorentreffs, Friseurbesuche, Besuche im Krankenhaus und/oder Pflegeheim, Einkaufsfahrten, weitere Fahrten auf Anfrage im Rathaus

Entfernung und Kosten

Die Fahrt im Bürgerauto ist kostenfrei. Die Höhe der Spende sollte sich an den folgenden Zonen orientieren. Weitere Entfernungen auf Anfrage.

Zone 1 – Umkreis bis 10 Kilometer: 5,00 €

Fahrten nach Dinkelsbühl, Unterschneidheim, innerhalb der Gemeinde

Zone 2 – Umkreis bis ca. 20 km: 10,00 €

Fahrten nach Ellwangen, Bopfingen

Zone 3 – Umkreis bis ca. 30 km: 15,00 €

Fahrten nach Aalen, Nördlingen

Spenden können in bar beim Fahrer/bei der Fahrerin oder per Überweisung abgegeben werden:

Kontoinhaber: Gemeinde Stöttlen

IBAN: DE87 7659 1000 0000 8730 55

BIC: GENODEF1DKV

Verwendungszweck: Bürgerauto *Name Datum*

Versicherung der Fahrten und des Bürgerautos

Das Bürgerauto Stöttlen ist über die Kfz-Versicherung der Gemeinde Stöttlen vollkaskoversichert. Vorsätzlich sowie grob fahrlässig verursachte Unfälle werden nicht durch die Kfz-Versicherung abgedeckt. Dadurch sind die Fahrgäste, die ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer sowie das Fahrzeug ab Abholung bis Rückgabe des Fahrzeugs, versichert.

Im Falle eines Unfalls: WGV Versicherungen Stuttgart, Schadenhotline 0711 4695-1300, Versicherungsschein-Nr. V90 091 234/771 (Servicekarte in Fahrermappe)

Kontakt im Rathaus bei Schadensfällen: Sonja Eckstein, Tel. 07964 9009-16, eckstein@stoedtlen.de